



FACHBRIEF NR. 16

BILDENDE KUNST

THEMENSCHWERPUNKT:

SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE ABITURPRÜFUNGEN IM
FACH BILDENDE KUNST



**Die Fachverantwortlichen werden gebeten, den Fachbrief den unterrichtenden
Kolleginnen und Kollegen in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen.**

Zeitgleich wird er ins Netz gestellt unter:

<https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fachbriefe-bildende-kunst>

Autorinnen und Autoren des Fachbriefs: Jessica Nöhring, Daniel Schmöcker

Redaktion: Verena Gruber-Ballehr

Ihre Ansprechpartnerinnen in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie:

Magdalena Metzler; Fachaufsicht Deutsch und Koordination der Fachaufsichten über die künstlerischen Fächer und Sport, E-Mail: magdalena.metzler@senbjf.berlin.de

Verena Gruber-Ballehr, Fachaufsicht Kunst, E-Mail: verena.gruber-ballehr@senbjf.berlin.de

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen im Fach Bildende Kunst,

mit diesem Fachbrief möchte ich Ihnen eine Übersicht über Vorgaben und Vorschriften für die schriftlichen und mündlichen Abiturprüfungen im Fach Bildende Kunst im Land Berlin geben.

Ich hoffe, Sie auf diese Weise bei der Erstellung der dezentralen Aufgaben, beim Genehmigungsverfahren und bei der Durchführung der Prüfungen selbst deutlich entlasten zu können.

Die Aufgabenbeispiele sind als Anregungen zu verstehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading 'Verena Gruber-Ballehr'. The signature is written in a cursive, flowing style with some loops and flourishes.

Verena Gruber-Ballehr

Inhalt:

1 Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Bildende Kunst	4
1.1 Konstruktion der (Abitur-)Aufgaben.....	4
1.2 Aufgabenarten.....	5
1.3 Angaben zum didaktischen Zusammenhang im Erwartungshorizont	5
1.4 Selbstständige Leistung.....	6
1.5 Bewertung.....	6
1.6 Sprachliche Bewertung/Darstellungsleistung	7
1.7 Checkliste Formular Abiturvordruck Nr. 14 und Abiturvordruck Nr. 15.....	8
1.8 Checkliste Aufgabenblatt Schülerinnen und Schüler	9
1.9 Checkliste Aufgabenstellung	11
1.10 Checkliste Erwartungshorizont	11
1.11 Korrektur der Abituarbeiten.....	12
1.12 Einheitliche Korrekturzeichen.....	13
1.13 Abschlusscheckliste	14
2 Die mündliche Abiturprüfung im Fach Bildende Kunst	17
2.1 Aufgabenstellung	17
2.2 Durchführung	17
2.3 Erwartungshorizont und Bewertung.....	18
3 Aufgabenbeispiele.....	19

1 Die schriftliche Abiturprüfung im Fach Bildende Kunst

1.1 Konstruktion der (Abitur-)Aufgaben

Die schriftlichen Abituraufgaben unterliegen rechtlichen Vorgaben, an denen sich auch die Klausuren der einzelnen Kurshalbjahre orientieren müssen. Die Vorgaben für die Abiturprüfung sind in den Einheitlichen Prüfungsanforderungen für die Abiturprüfungen (EPA) ¹ sowie den Ausführungsvorschriften über schulische Prüfungen (AV Prüfungen) ² festgelegt; weitere Hinweise finden sich in verschiedenen Fachbriefen. Festgelegt ist nicht nur die inhaltliche Konstruktion der Aufgaben, sondern in Anteilen auch das Erscheinungsbild. Um die Schülerinnen und Schüler rechtzeitig an entsprechende Aufgabenarten zu gewöhnen, sollte die Aufgabengestaltung bereits im Unterricht vorbereitet und bei den Klausuren der Kurshalbjahre genutzt werden (z.B. die Abfolge der Prüfungsfragen, die Angabe der Aufgabenart, etc.).

Grundsätzlich können für parallellaufende Kurse identische Aufgabenvorschläge eingereicht werden. In jedem Fall müssen für jede Prüfungsgruppe zwei unterschiedliche Aufgabenvorschläge abgegeben werden.

Bei der Konstruktion der beiden Abiturvorschläge gilt grundsätzlich, dass sich die Aufgaben wesentlich voneinander unterscheiden müssen. Der bloße Austausch von Bildmaterial oder eine Veränderung der Aufgabenreihenfolge ist nicht zulässig.

Im Unterschied zu den Klausuren während der Qualifikationsphase bezieht sich jeder Aufgabenvorschlag stets auf zwei Kurshalbjahre. Der semesterübergreifende Bezug wird durch einen zweiten Themenfeldschwerpunkt aus einem anderen Kurshalbjahr hergestellt (vgl. AV Prüfungen Anlage 1 o Nummer 2.4 Absatz 4). Für jeden Abituraufgabenvorschlag sind Prüfungsschwerpunkt und semesterübergreifender Bezug separat zu benennen. Schwerpunkt und inhaltlicher Bezug der Abiturprüfungsaufgabe müssen in verschiedenen unterrichteten Semestern den didaktischen Schwerpunkt gebildet haben. Es ist empfehlenswert, die Abituraufgaben so zu konstruieren, dass die verschiedenen Prüfungsteile einen folgerichtigen Gedankenfluss zulassen, unzusammenhängende Teilaufgaben sollten vermieden werden.

Die prüfende Lehrkraft kann für die zwei Abituraufgabenvorschläge aus den drei in der AV Prüfungen in Anlage 1o Nummer 2.1 aufgeführten Aufgabenarten auswählen. Es ist nicht festgelegt, dass für die beiden Prüfungsvorschläge unterschiedliche Aufgabenarten zu wählen sind.

Zur Sicherstellung eines angemessenen und vergleichbaren Anforderungsniveaus ist darauf zu achten, dass aus allen drei Anforderungsbereichen Kompetenzen nachgewiesen

¹ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/1979/1979_06_01-Vereinbarung-EPA.pdf

² <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtsvorschriften/av-pruefungen-2019.pdf?ts=1681454470>

werden können. Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung muss im Anforderungsbereich II (Anwenden) liegen (AV Prüfungen Anlage 1o Nummer 2.2 Absatz 2).

Die Bearbeitungszeit der Abituraufgaben beträgt gemäß AV Prüfungen Anlage 5b im Leistungskurs 270 Minuten und im Grundkurs 180 Minuten. Die Arbeitszeit kann auf Antrag um bis zu 60 Minuten verlängert werden (AV Prüfungen Nummer 2.3 Absatz 1).

Zu Beginn des vierten Kurshalbjahres sind den Schülerinnen und Schülern die Kurshalbjahre mitzuteilen, die den didaktischen Schwerpunkt der Abiturprüfungsaufgaben bestimmen. Diese Mitteilung muss gemäß AV Prüfungen (Nummer 20 Absatz 4) im Kursheft bzw. der Anwesenheitsliste dokumentiert werden. Weitere Hinweise dürfen nicht gegeben werden.

1.2 Aufgabenarten

Für das dezentrale Prüfungsfach Bildende Kunst werden in der AV-Prüfungen (Anlage 1 o Nummer 2.1) in Anlehnung an die EPA (Nummer 3.1.1-3.1.3) drei Aufgabenarten benannt:

- A) Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt und theoretischem Anteil
- B) Aufgabe mit theoretischem Schwerpunkt und praktischem Anteil
- C) Theoretisch-schriftliche Aufgabe

Es ist darauf zu achten, die Aufgabenarten im Abiturvordruck Nr. 15 sowie in den Abiturvorschlägen vollständig zu benennen. Die Kennzeichnung durch Buchstaben oder Zahlen (A, B, C/ 2.1.1 o.ä. ...) ist unzulässig.

Bei Aufgaben mit theoretischen und praktischen Anteilen sollen der Schwerpunkt und der zugeordnete praktische bzw. theoretische Teil im Verhältnis 3:1 stehen (AV Prüfungen Anlage 1o Nummer 2.1). Das Verhältnis der Aufgabenteile zueinander ist den Schülerinnen und Schülern in der Aufgabenstellung mitzuteilen.

1.3 Angaben zum didaktischen Zusammenhang im Erwartungshorizont

Im Erwartungshorizont muss angegeben werden, in welchem Zusammenhang die erwarteten Leistungen mit dem vorangegangenen Unterricht und den dabei erworbenen Kompetenzen stehen (AV Prüfungen Nummer 5 Absatz 2). Dabei sollen die unterrichteten Themen (Schwerpunkt und Ergänzungsbereich) näher erläutert und die Kompetenzen, die für die Bewältigung der Aufgabenstellung erforderlich sind, eindeutig benannt werden.

Es ist erforderlich, dass auch besondere Aktivitäten wie Exkursionen oder der Besuch von künstlerischen Werkstätten u.ä. genannt werden. Auch die Aufgabenstellungen der Klausuren sind anzugeben.

1.4 Selbstständige Leistung

Es muss genau erkennbar werden, worin die selbstständige, über den Unterricht hinausgehende Leistung der Schülerin oder des Schülers besteht. „Es dürfen keine Aufgaben vorgeschlagen werden, die im Unterricht bereits so behandelt wurden oder einer bearbeiteten Aufgabe so nahestehen, dass ihre Lösung keine selbstständige Leistung mehr darstellt“ (AV Prüfungen Nummer 5 Absatz 3).

1.5 Bewertung

Grundsätzlich gilt, dass die Bewertung der Abiturklausuren stets transparent und nachvollziehbar sein muss. Dies bezieht sich u.a. auf die im Erwartungshorizont beschriebenen Kompetenzen. Allerdings ist es im Fach Bildende Kunst nicht sinnvoll, erwartete Leistungen sehr detailliert zu beschreiben. Es muss aber deutlich werden, welche Teilleistungen von den Schülerinnen und Schülern erwartet werden. Außerdem müssen den Teilleistungen bestimmte Bewertungsblöcke zugeordnet werden. Im Sinne der Nachvollziehbarkeit sollten die einzelnen Bewertungsblöcke zwischen 5% und 30% liegen. Sollte ein einzelner Bewertungsblock einen Anteil von 30% an der gesamten Prüfungsaufgabe übersteigen, ist es nötig, diesen im Erwartungshorizont in kleinere bewertbare Teilleistungen aufzugliedern. Es ist sinnvoll und bei der Benutzung des Online-Klausurgutachtens auch vorgegeben, die Prozentpunkte in Fünferschritten festzulegen.

Im Online-Klausurgutachten für das Fach Bildende Kunst werden bei den Aufgabenarten, die einen praktischen und einen theoretischen Anteil haben, die Leistungen in diesen beiden Bereichen entsprechend der eingestellten Gewichtung berücksichtigt. Der jeweilige Schwerpunkt erhält dabei einen Anteil zwischen 60% und 85%. Der praktische und der theoretische Anteil können in mehrere, inhaltlich unabhängige Teilaufgaben untergliedert werden, die getrennt bewertet werden. Für diese Teilaufgaben muss eine Gewichtung erstellt werden.

Beispiel:

Aufgabe	1a) Kompositionsskizze	1b) eigene Skizzen & Kommentar	2) Malerei	3) Reflexion	Gesamt
Praktischer Anteil (75%)	10%	30%	60%		100%
Theoretischer Anteil (25%)		25%		75%	100%

Wird durch eine Schülerin bzw. einen Schüler bei einer „Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt und theoretischem Anteil“ nur der praktische Teil bearbeitet und der theoretische Teil mit „null“ Punkten bewertet, kann die Arbeit insgesamt nicht besser als mit der Note „ausreichend“ (d.h. 4-6 Notenpunkten) bewertet werden (AV Prüfungen Anlage 1o Nummer 2.4 Absatz 4).

1.6 Sprachliche Bewertung/Darstellungsleistung

Die Bewertung der sprachlichen Richtigkeit und der äußeren Form geht in die Leistungsbeurteilung ein. Gemäß der VV Schule 3/2009 erfolgt die Bewertung der sprachlichen Qualität in der gymnasialen Oberstufe und im schriftlichen Abitur kriterienorientiert. Ein Verfahren, bei dem bei Verstößen gegen die sprachliche Richtigkeit von der inhaltlichen Leistung Notenpunkte abgezogen werden, ist nicht zulässig.

Für das Fach Bildende Kunst geht die Sprachbewertung mit einem Anteil von etwa 15% in die Bewertung des schriftlichen (theoretischen) Anteils ein.

Im Online-Klausurgutachten ist ein Anteil von 15% für die Sprachverwendung fest eingestellt.

Beispiel:

Gesamtbewertung

Bereiche	Punkte	Gewichtung	Ergebnis	Gesamtpunkte	Gesamtnote
Praktischer Anteil	15	75%	11,25	14	1
Theoretischer Anteil	12	21,25%	2,55		
Sprachverwendung	10	3,75%	0,38		
erreichte Gesamtpunktzahl			14,18		

In diesem Beispiel geht der praktische Anteil mit 75% in die Bewertung ein. Von dem verbleibenden Anteil von 25% für die schriftliche Leistung entfallen 15% (also insgesamt 3,75%) auf die Sprachverwendung und 85% (also insgesamt 21,25%) auf die fachliche Leistung im theoretischen Teil.

Auch wenn das Online-Klausurgutachten nicht verwendet wird, müssen die Regelungen gemäß Verwaltungsvorschrift Schule 3/2009 umgesetzt werden.

1.7 Checkliste Formular Abiturvordruck Nr. 14 und Abiturvordruck Nr. 15

Begleitend zu jeder Abiturprüfungsaufgabe, die eingereicht wird, müssen zwei Formulare - die Abiturvordrucke Nr. 14 und Nr. 15 - ausgefüllt werden.

1) Allgemeines Vorsatzblatt (Abiturvordruck Nr. 14)

- Das Blatt ist vollständig ausgefüllt, wenn es folgende Angaben enthält: Leistungskurs/Grundkurs (3. Prüfungsfach), Prüfungstag, Name und Kontaktdaten der prüfenden Lehrkraft, Anzahl der Prüflinge, Bezeichnung des Kurses und Unterschriften.

2) Vorsatzblätter zu den einzelnen Aufgabenvorschlägen (Abiturvordruck Nr. 15)

- Aufgabenart: (siehe AV Prüfungen Anlage 1 o in Anlehnung an die EPA Nummer 3.1.1-3.2.3)
A) Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt und theoretischem Anteil
B) Aufgabe mit theoretischem Schwerpunkt und praktischem Anteil
C) Theoretisch-schriftliche Aufgabe

- Didaktischer Schwerpunkt und semesterübergreifender Aspekt:

Hier sind die Bezeichnungen der curricularen Vorgaben zu verwenden.

ku-1 und KU-1: Kommunikation in künstlerischen und medialen Welten

ku-2 und KU-2: Lebensräume und Alltagskultur

ku-3 und KU-3: Bilder und Bildwelten als Ausdrucksmittel des Menschen

ku-4 und KU-4: Gestaltung und Präsentation im öffentlichen Kontext

Wichtig: Es müssen die Kursnummern und die vollständigen Namen der Kurshalbjahre angegeben werden. Grundkurse werden mit kleinen Buchstaben (ku) und Leistungskurse mit Großbuchstaben (KU) gekennzeichnet. Schulinterne Bezeichnungen wie z.B. „Q4“ oder „Fotografie“ sind nicht zulässig.

- Hilfsmittel:

Unter Nr. 2 ist **nur der Duden oder ein entsprechendes Nachschlagewerk anzugeben**. Alle anderen Hilfsmittel (Papier, Pinsel, Farbe, Objekte etc.) sind auf der Vorderseite unter Nr. 3.3 zu beantragen und auf der Rückseite aufzuführen.

Wichtig: Die Beantragung weiterer Hilfsmittel muss auf der Vorderseite mit einem Kreuz gekennzeichnet werden.

- Verlängerung der Arbeitszeit:

Es kann eine Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu **60 Minuten** beantragt werden. Der Antrag ist konkret auf der Rückseite des Formblattes oder auf einem separaten

Blatt zu begründen. Die Anmerkung „wegen erhöhter fachpraktischer Anteile“ reicht für eine Genehmigung nicht aus.

- Vorzeitige Öffnung:

Eine vorzeitige Öffnung der Abiturprüfungsaufgabe am **letzten Arbeitstag** vor der Prüfung kann beantragt werden. Der Antrag gilt stets für **beide** Aufgabenvorschläge und ist auf den Vorsatzblättern beider Aufgabenvorschläge zu stellen. Die vorzeitige Öffnung soll die Ausnahme darstellen; daher ist der entsprechende Antrag **ausführlich** auf der Rückseite des Formblattes oder auf einem separaten Blatt zu begründen. Aus der Begründung muss ersichtlich werden, warum eine Öffnung am Prüfungstag einen unzumutbaren Aufwand bedeuten würde. Ein hoher Kopieraufwand bzw. die Verschwendung von Farbkopien stellt keinen ausreichenden Grund dar.

- Anlagen:

Die Zahl der Anlagen ist stets zu überprüfen. Dabei bezieht sich die anzugebene Zahl auf die Blätter und nicht auf die Seiten! Original und Zweitschrift müssen **identisch** sein (AV Prüfungen Anlage 1 o Nummer 2.3 Absatz 1). Dies bedeutet, dass auch in der Zweitschrift alle **Farbabbildungen als Farbkopien** vorliegen müssen.

Wichtig: Zweitschriften können keine S/W-Kopie auf Recycling-Papier sein. Sie müssen die gleiche Qualität wie die Originale besitzen.

- Erklärung bei wiederholtem Einsatz:

Wenn ein Abiturvorschlag in dieser Form schon einmal eingesetzt wurde, ist dies anzugeben. Es muss gemäß VO-GO §39 Absatz 3 sichergestellt sein, dass die Schülerinnen und Schüler die Aufgabe nicht kennen können. Für bereits verwendete Vorschläge wird deshalb eine Ruhezeit von mindestens zwei Jahren empfohlen. Wenn Vorschläge erneut verwendet werden, sind diese an die aktuelle Lerngruppe anzupassen. Nichtausgewählte Vorschläge bzw. Vorschläge, die auch als Nachschreibeklausur nicht zum Einsatz kamen, können bereits im Folgejahr erneut eingereicht werden. Auch in diesem Fall ist die Aufgabenstellung an die aktuelle Lerngruppe anzupassen (Fachbrief Nr. 11/November 2014).

1.8 Checkliste Aufgabenblatt Schülerinnen und Schüler

- Aufgabenkopf:

Der Aufgabenkopf muss folgende Angaben enthalten:

1. Aufgabenart,
2. Umfang des theoretischen Anteils („Der theoretische Anteil beträgt ... %“),
3. Kurshalbjahr oder Themenfeld des Prüfungsschwerpunktes,
4. Kurshalbjahr oder Themenfeld des kursübergreifenden Aspekts.

- Aufgabenart - Verhältnis Theorie/Praxis:

Zum Verhältnis von theoretischem und fachpraktischem Anteil in den kombinierten Aufgabenarten gibt die AV Prüfungen vor: „In beiden kombinierten Aufgabenarten stehen der Schwerpunkt und der zugeordnete praktische bzw. theoretische Teil etwa in einem Verhältnis von 1:3“ (AV Prüfungen Anlage 1 o Nr. 2.1).

Im Sinne einer eindeutigen Schwerpunktsetzung sollte von dem Verhältnis 25% : 75% nur maßvoll abgewichen werden.

- Aufgabenstellung:

Die Prüfungsaufgabe ist in der Regel eine Aufgabe, in der Kompetenzen und Inhalte des Schwerpunkt-Kurshalbjahres und das zentrale Themenfeld eines weiteren Kurs-halbjahres geprüft werden. Die jeweiligen Ergänzungsbereiche müssen nicht berücksichtigt werden.

„Jede Prüfungsaufgabe bildet eine thematische Einheit. Unzusammenhängende Teilaufgaben sollten vermieden werden“ (AV Prüfungen Anlage 1 o Nr. 2.2.4).

- Aufgabenformulierung:

Die Aufgaben müssen so abgefasst sein, dass der Kandidatin/dem Kandidat deutlich wird, was sie/er leisten soll. Sie dürfen aber nicht so kleinteilig beschrieben sein, dass direkt ein Lösungsweg vorgegeben wird.

Bei Angaben zu erwarteten Bildformaten ist es hilfreich, einen bestimmten Rahmen bzw. eine Orientierung zu setzen (z.B. Format zwischen DIN A3 und DIN A2). Auch bei plastischen Arbeiten sollten ungefähre Angaben möglicher Objektausmaße angegeben werden (z.B. max. 30 cm Höhe).

- Schriftgröße und Schrifttype

Es gilt der Grundsatz, dass alle Prüfungsunterlagen eindeutig erfassbar und lesbar sein müssen. Daher ist mindestens eine Schriftgröße von 12pt für die Aufgabenstellung einzuhalten. Auch auf Zierschriften sollte zugunsten der Lesbarkeit möglichst verzichtet werden.

Die offizielle Schrifttype des Landes Berlin kann für die Abituraufgaben genutzt werden. Sie ist unter <https://wir.berlin/kampagnen/die-typo> frei downloadbar.

1.9 Checkliste Aufgabenstellung

- Materialien:
Alle den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Materialien müssen genau dokumentiert werden. Soweit den Prüflingen Gegenstände zur Bearbeitung gegeben werden (z. B. Objekte für ein Stilleben), sind diese als Foto oder Skizze beizufügen oder, sollte dies nicht möglich sein, möglichst präzise zu beschreiben. Auf die Gleichartigkeit bzw. Gleichwertigkeit der den Prüflingen zur Verfügung gestellten Materialien ist unbedingt zu achten.
- Quellenangaben:
Für alle den Schülerinnen und Schülern vorgelegten Abbildungen ist im Quellenverzeichnis der genaue Fundort anzugeben. Diese Angabe darf den Schülerinnen und Schülern nur dann zugänglich sein, wenn durch die Angabe keine der zu erbringenden Leistungen vorweggenommen werden (z.B. durch die Angabe von Jahreszahlen oder Stilrichtungen).

1.10 Checkliste Erwartungshorizont

- Inhaltsbezogene Angaben:
Im Erwartungshorizont ist anzugeben, was von den Schülerinnen und Schülern erwartet wird. Die zu erwartende Leistung muss den drei Anforderungsbereichen eindeutig zuzuordnen sein und in klarem Zusammenhang zum vorangegangenen Unterricht stehen (AV Prüfungen Nummer 5 Absatz 2).
- Kompetenzbezogene Angaben:
Zusätzlich zu den Angaben der erwarteten Inhalte fordert die Fachanlage 1o der AV Prüfungen auch die Angabe der zur Lösung der Aufgabe notwendigen Kompetenzen. Diese sind im Erwartungshorizont auszuweisen.
- Gliederung des Erwartungshorizontes:
Es ist zweckmäßig, den Erwartungshorizont in Theorie- und Praxisteil zu trennen oder sich in Bewertungsblöcken an den erwarteten Arbeitsschritten der Prüflinge zu orientieren.
- Umfang der Bewertungsblöcke:
Im Fach Bildende Kunst ist eine zu kleinteilige Beschreibung der erwarteten Leistungen nicht sinnvoll. Die Abiturfachberaterinnen und Abiturfachberater empfehlen, auf Bewertungsblöcke von weniger als 5% der Gesamtleistung zu verzichten. Umgekehrt widersprechen aber sehr große Bewertungsblöcke der Notwendigkeit zur Transparenz der Notengebung.

- Zuordnung zu den Anforderungsbereichen:
Jedem Bewertungsblock ist schwerpunktmäßig ein Anforderungsbereich zuzuordnen. Um die Gewichtung der Anforderungsbereiche nachvollziehbar zu machen, ist es sinnvoll, deren Verteilung am Ende des Erwartungshorizontes in einer zusammenfassenden Tabelle anzugeben (vergleiche Abschnitt 3).
- Angemessenes Niveau:
„Die Prüfungsaufgabe erreicht dann ein angemessenes Niveau, wenn das Schwerkraft der zu erbringenden Leistungen im Anforderungsbereich II liegt und daneben die Anforderungsbereiche I und III berücksichtigt werden“ (AV Prüfungen Nummer 3 Absatz 2). Im Fach Bildende Kunst ist somit eine Schwerpunktsetzung im Anforderungsbereich II anzustreben.
- Niveaudifferenzierung zwischen Leistungs- und Grundkurs:
In Prüfungsaufgaben für Leistungskursschülerinnen und Leistungskursschüler sind komplexere Anforderungen bei weniger stark gliedernden Arbeitshinweisen als in Aufgaben für den Grundkurs zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass ein angemessener Unterschied im Anforderungsniveau zwischen den Aufgabenvorschlägen für Leistungskurse und Grundkurse besteht.

1.11 Korrektur der Abiturarbeiten

Vorzüge, Beanstandungen und Fehler – auch Wiederholungsfehler – sind am Rand der Prüfungsarbeit zu vermerken. Aus den Anmerkungen muss der Wert der vorgebrachten Lösungen bzw. Argumente erkennbar sein. Ebenso müssen Beanstandungen und Fehler im Sinne der Wertigkeit deutlich gekennzeichnet werden. Korrekturen am Rand müssen dauerhaft lesbar und nicht entfernbar sein (AV Prüfungen Nummer 10 Absatz 3).

Auf Grundlage der Korrektur ist ein individuelles Gutachten für jede Prüfungsarbeit zu erstellen, in dem die Teilleistungen der Schülerin bzw. des Schülers aufgeschlüsselt sind und schließlich mit einer Gesamtnote bewertet werden.

Für die Erstellung der Gutachten wird die Nutzung des neuen „Online-Klausurgutachten“ des Landes Berlin dringend empfohlen (<https://berlin.klausurgutachten.de/start>). Eigene Gutachtenformate sind weiterhin möglich. Sollte es jedoch einen Beschluss der Fachkonferenz oder der Gesamtkonferenz zur verpflichtenden Nutzung des Online-Klausurgutachtens geben, sind die prüfenden Lehrkräfte daran gebunden.

1.12 Einheitliche Korrekturzeichen

Bei der Korrektur der Abiturarbeiten sind i.d.R. nur Korrekturzeichen zulässig, die in der AV Prüfungen aufgeführt sind (AV Prüfungen Anlage 1o Nummer 2.4 Absatz 3). Eine Übersicht ggf. weiterer in den Prüfungsarbeiten verwendeter Korrekturzeichen ist der Prüfungsakte beizufügen.

Sprachliche Fehler

R	Rechtschreibfehler
Z	Zeichensetzungsfehler
Gr	Grammatikfehler
Sb	Satzbaufehler
√	fehlendes Wort

Wiederholt auftretende Fehler werden in Klammern gesetzt.

Folgende weitere Korrekturzeichen werden verwendet, um **inhaltliche und stilistische Mängel** zu kennzeichnen:

f	sachlich falsche Aussage
FA	falsche Verwendung der Fachsprache
A	umgangssprachlicher bzw. stilistisch unpassender Ausdruck
Wh	inhaltliche Redundanz oder sprachliche Wiederholung

1.13 Abschlusscheckliste vor Weitergabe der Aufgabenvorschläge an die Fachleitung

Aspekt	√	Anmerkung
Formalien		
Original und Zweitschrift sind vollständig und identisch (auch die Zweitschrift mit farbigen Abbildungen).		
Den Vorschlägen liegt ein beschrifteter Rückumschlag (Schule, Kurs, Lehrkraft, ggf. Anmerkungen) bei.		
Wenn der Aufgabenvorschlag zuvor schon einmal eingereicht wurde, liegt ein entsprechender Vermerk bei.		
Vordruck 14		
Es ist eine private oder dienstliche Telefonnummer oder E-Mailadresse für den Kontakt durch die Abiturfachberaterinnen und Abiturfachberater vermerkt.		
Die Informationen zu Kurs, Prüfungstag, Prüferin/Prüfer, Anzahl der Prüflinge sind korrekt.		
Vordruck 15		
Der Abiturvordruck Nr. 15 trägt die Unterschrift und die Dienstbezeichnung.		
Die Aufgabenart ist mit „Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt und theoretischem Anteil“, „Aufgabe mit theoretischem Schwerpunkt und praktischem Anteil“ oder „theoretisch-schriftliche Aufgabe“ angegeben.		
Die Kursnummern sind gemäß RLP, d.h. mit „KU-1“ (Leistungskurs, 1. Kurs halbjahr), „ku-2“ (Grundkurs, 2. Kurshalbjahr etc.) angegeben.		
Unter „Nr. 2) Angaben der Hilfsmittel, soweit gem. AV Prüfungen bereits zugelassen“ ist nur das Rechtschreib-Wörterbuch angegeben.		
Alle anderen Hilfsmittel (wie Materialien etc.) sind unter „Nr. 3.3 Weitere Hilfsmittel“ angegeben und gleichlautend zu den Angaben auf den Aufgabenblättern selbst.		
Eine Verlängerung der Arbeitszeit um bis zu 60 Minuten wird nur bei Bedarf beantragt und auf der Rückseite begründet.		
Eine „Öffnung des versiegelten Umschlags am Kalendertag vor der Durchführung der Prüfung“ ist nur im besonderen Ausnahmefall (z.B. Verwendung verderblicher Materialien) beantragt, in einem Schreiben ausreichend begründet und auf dem Umschlag kenntlich gemacht.		
Das Kreuz bei „Weitere Hilfsmittel, soweit nicht gemäß AV Prüfungen bereits zugelassen: (Aufstellung auf der Rückseite)“ ist gesetzt, sofern entsprechende Materialien zum praktische Arbeiten zum Einsatz kommen.		
Die Anzahl der angegebenen Anlagen entspricht der Anzahl der beiliegenden, nummerierten Seiten.		

Aspekt	√	Anmerkung
Aufgabenblatt		
Die Aufgabenart, der Anteil von Praxis/Theorie, die Kurshalbjahre/Themenfelder werden genannt.		
Auf dem Aufgabenblatt steht keine Arbeitszeitenangabe.		
Die Qualität des Abbildungsmaterials ist angemessen (Größe, Druckqualität etc.).		
Insbesondere die Aufgabenstellung enthält keine Rechtschreib-, Grammatik- und Zeichensetzungfehler.		
Die Quellen zu Abbildungen und Material sind korrekt angegeben.		
Aufgabenstellung		
Die übergeordnete Aufgabenstellung ist in einem allgemeinen Satz formuliert und anschließend in einzelnen Arbeitsschritten untergliedert aufgeführt.		
Es ist ein inhaltlicher Zusammenhang der einzelnen Aufgabenteile erkennbar.		
Die Aufgabenstellung ist verständlich und klar formuliert (z.B. Nutzung der korrekten Fachbegriffe, Angaben zu Größen, Techniken etc.).		
Die Aufgabenstellung ist übersichtlich dargestellt.		
Die Aufgabenstellung erreicht ein angemessenes Niveau, es werden z.B. die Unterschiede zwischen Leistungs- und Grundkursniveau beachtet und die Aufgabe ist vom Umfang her angemessen.		
Der Schwerpunkt der Aufgabenstellung liegt eindeutig auf dem AFB II.		
Die Gewichtung von Schwerpunkt und Ergänzung liegt im Rahmen von 3:1, d.h. bei 75/25%. Hiervon darf nur maßvoll abgewichen werden.		
Eine Gewichtung der Teilaufgaben ist angegeben.		
Alle praktischen Aufgabenteile ergeben zusammen 100% und alle theoretischen Aufgabenteile zusammen ebenfalls 100%.		
Es gibt keine Anmerkungen bezüglich des Fertigstellungsgrades der Ergebnisse, wie z.B. „Endzustand muss nicht erreicht werden.“		
Das Bezugskurshalbjahr geht mit 20-25% der Gesamtbewertung in die Note ein.		
Die beiden eingereichten Aufgabenvorschläge unterscheiden sich deutlich.		

Aspekt	✓	Anmerkung
Erwartungshorizont (EWH)		
Der EWH ist tabellarisch aufgeführt.		
Der EWH enthält alle wesentlichen zu erwartenden Leistungen, ist aber nicht zu detailliert und gibt Bewertungsspielraum.		
Die erwarteten Leistungen sind in Form kompetenzbezogener und inhaltsbezogener Angaben beschrieben.		
Die Gewichtung der Einzelaufgaben in Bezug auf die Gesamtbewertung ist aufgeführt.		
Die Gewichtung der einzelnen Aufgabenteile liegt bei <30% der Gesamtbewertung. Sollte dies nicht der Fall sein, sind diese im EWH nochmals entsprechend aufgeschlüsselt.		
Jeder Einzelaufgabe ist schwerpunktmäßig ein Anforderungsbereich zugeordnet, d.h. z.B.: „Aufgabe 1 10% II“.		
Die Verteilung der Anforderungsbereiche wird abschließend in einer zusammenfassenden Tabelle angeben.		
Die Gewichtung der AFB steht in einem angemessenen Verhältnis (d.h. ca. AFB I - AFB II - AFB III mit 20% -50% -30%, 25% -50% -25% oder 30% -50% -20%).		
Die Bewertung der sprachlichen Korrektheit wird in einem Umfang von etwa 15% der theoretischen Leistung berücksichtigt.		
Selbstständige Leistungen der Lernenden und didaktischer Zusammenhang		
Die abgeprüften Kurshalbjahre werden thematisch und kompetenzbezogen ausgeführt, d.h. die behandelten Inhalte, angewendeten Techniken und erbrachten Leistungen (z.B. aus vorangegangenen Klausuren/ Klausurersatzleistungen) werden so ausgeführt, dass daraus hervorgeht, dass die prüfungsrelevanten Inhalte in angemessener Form im Unterricht behandelt worden sind.		
Es wird dargelegt, worin die Selbstständigkeit der Leistung der Prüflinge bei der konkreten Abitur-Aufgabenstellung besteht.		

2 Die mündliche Abiturprüfung im Fach Bildende Kunst

Bei der mündlichen Prüfung im Fach Bildende Kunst handelt es sich um eine Einzelprüfung, deren Ziel es ist, ein „themengebundenes Gespräch [zu künstlerischen Fragestellungen] zu führen, dabei auf Impulse einzugehen und ggf. eigene sach- und problemgerechte Beiträge zu weiteren Aspekten einzubringen“ sowie begründet zu ihnen Stellung zu nehmen (EPA 4.1.).

Die mündliche Prüfung im Fach Bildende Kunst in Berlin findet üblicherweise als 4. Prüfungsfach im Grundkurs statt. Sie kann aber auch als Nachprüfung im Leistungskurs oder Grundkurs angesetzt oder beantragt werden.

2.1 Aufgabenstellung

Die mündlichen Prüfungen werden als Einzelprüfungen durchgeführt und dauern 20 Minuten.

Es werden zwei Aufgaben aus verschiedenen Sachgebieten oder thematischen Schwerpunkten gestellt, wobei eine Aufgabe den Sachgebieten des zuletzt belegten Kurshalbjahres und die andere Aufgabe den Sachgebieten eines anderen vom Prüfling benannten Kurshalbjahres zu entnehmen ist (Verordnung über die gymnasiale Oberstufe, VO-GO, vom 18. April 2007, §43).

Gemäß der vorgelegten Aufgabenstellung können Sachverhalte sowie eigene Gestaltungsentwürfe bildnerisch veranschaulicht werden. Hierbei sind sowohl flächige als auch räumlich-plastische Mittel denkbar, allerdings muss bei der Wahl der künstlerischen Mittel die kurze Vorbereitungszeit für die Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden, die eine aufwändigere praktische Aufgabe unmöglich macht.

Die Fragestellungen müssen eine Leistungserbringung in allen drei Anforderungsbereichen ermöglichen. Ein kontextueller Zusammenhang zwischen den beiden Aufgabenstellungen ist sinnvoll, ein inhaltlicher und methodischer Unterschied sollte jedoch erkennbar bleiben.

2.2 Durchführung

Ein angemessener zeitlicher Rahmen für die Vorbereitung sowie die Ausstattung mit den entsprechenden technischen Mitteln müssen bei einem Aufgabenformat mit praktischen Anteilen sichergestellt werden.

Die Aufgaben für die mündliche Prüfung sind daher so zu gestalten, dass eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten eingehalten werden kann. Fachpraktische Anteile oder andere Vorarbeiten sind daher nur in einem sehr begrenzten Umfang möglich.

2.3 Erwartungshorizont und Bewertung

Die wesentlichen zu erwartenden Leistungen sind von der Prüferin/dem Prüfer vorab in einem Erwartungshorizont zu skizzieren und der Prüfungskommission vorzulegen. Bei der Bewertung der Prüfungsleistung werden sowohl die fachlichen als auch die kommunikativen Kompetenzen berücksichtigt. Entstandene praktische Arbeiten werden im Rahmen der mündlichen Leistungen mitbewertet.

3 Aufgabenbeispiele

Schriftlichen Abiturprüfung im Leistungskurs Bildende Kunst

Name: ...

Datum: ...

Schule: ...

Kursart: Leistungskurs

Aufgabenart: Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt (70%) und theoretischem Anteil (30%)

Schwerpunktkurshalbjahr: KU-2 „Lebensräume und Alltagskultur“

Bezugskurshalbjahr: KU-4 „Gestaltung und Präsentation im öffentlichen Kontext“

Thema der Abiturprüfung:

Analyse und Entwurf eines Sitzmöbels und Entwicklung eines Ausstellungskonzepts

Abbildungen: Fotografien des Schulfoyers in Farbe in DIN A4 und A3

Fotografien von Michael Thonets „Caféhausstuhl 214“ in DIN A4

(Aus urheberrechtlichen Gründen können die Fotos an dieser Stelle nicht abgedruckt werden.)

Arbeitsmaterialien: Aquarellstifte, Pinsel, Bleistifte, Radiergummi, Anspitzer, Lineal, Zirkel, Geodreieck, Aquarellpapier in DIN A4 und A3, Zeichenpapier in DIN A3, Duden

Aufgabe: Entwerfen Sie ein Sitzmöbel für das Foyer Ihrer Schule und entwickeln Sie das Konzept einer Ausstellung der Sitzmöbelentwürfe für das Schulfoyer.

Hinweise zur Bearbeitung der Aufgabe:

1. Verfassen Sie eine systematische Designanalyse zu Michael Thonets „Caféhausstuhl 214“. Gehen Sie im Schlussteil der Analyse auf die Funktionen des Stuhls ein und überlegen Sie, wo der Stuhl überall zum Einsatz kommen könnte. Charakterisieren Sie kurz die Zielgruppe.
2. Für das Foyer Ihrer Schule soll eine Sitzgelegenheit entwickelt werden, die Platz für mindestens drei Personen bietet. Diese soll in Form- und Farbgebung wie auch Materialwahl passend für den Bereich sein. Fertigen Sie hierfür zwei unterschiedliche Entwurfsskizzen auf DIN-A5-Größe an.

3. Führen Sie den gelungenen Entwurf als kolorierte technische Zeichnung aus mindestens zwei relevanten Perspektiven auf einem DIN-A3-Papier aus. Nutzen Sie dazu Pigmentliner und Aquarellstifte.
4. Reflektieren Sie Ihren Designentwurf abschließend, indem Sie Ihre Gestaltungsentscheidungen hinsichtlich Form- und Farbgebung sowie Material- und Maßwahl begründen und die intendierte Wirkung darlegen.
5. Ihr Entwurf soll gemeinsam mit vier weiteren Entwürfen in dem Foyer, für das das Sitzmöbel entworfen wurde, präsentiert werden; damit die gesamte Schule sich eine Meinung bilden kann. Entwickeln Sie schriftlich ein Ausstellungskonzept.
6. Veranschaulichen Sie Ihre Ideen zusätzlich durch mindestens drei Skizzen auf einem DIN-A3-Papier.

Aufgabe	1	2	3	4	5	6
Theorie (30%)	40%			20%	40%	
Praxis (70%)		25%	55%			20%

Erwartungshorizont

Der Erwartungshorizont für die Lerngruppe kann auch individuell für die Korrektur der Arbeiten der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

erwartete Leistung	Leistung der Schülerin/des Schülers	AFB I	AFB II	AFB III
		(ca.20%)	(ca.50%)	(ca.30%)
<p>1. Die Analyse ist vollständig und sinnvoll.</p> <p>Es werden Aussagen zu Materialgerechtigkeit, dem Bugholzverfahren, zum Wiener Geflecht als Sitzfläche, zur Ästhetik, zur Hygiene, der seriellen Herstellung und dem Versand in Einzelteilen getroffen.</p> <p>Die Funktion als Kaffeehausstuhl und der Einsatz in privaten Haushalten wird genannt.</p>		x	x	
			x	
			x	x
			x	
			x	x
				x

Mögliche Zielgruppen: Kaffeehausbetreiber, junge Menschen der gehobenen und oberen Mittelschicht.				
2. Die Skizzen sind aussagekräftig und zeichnerisch gelungen. Aussagen zu Form, Farbe und Material können den Zeichnungen entnommen werden und sind passend gewählt.		x x	x x	
3. Die technische Zeichnung zeigt eine perspektivische Ansicht des Sitzmöbels. Sie ist technisch gelungen und es werden (mindestens) zwei deutlich unterschiedli- che Ansichten gezeigt. Die Bildfläche als Ganzes wurde gestal- terisch erfasst. Der Entwurf entspricht den Anforderun- gen der Aufgabenstellung. Der Entwurf ist innovativ.			x x x	x x x
4. Die Reflexion des Entwurfs ist vollstän- dig und sinnvoll. Die Gestaltungsent- scheidungen bezüglich Form, Farbe und Material werden (sinnvoll) begründet. Die intendierte Wirkung wird beschrie- ben.		x	x x	x
5. Das Ausstellungskonzept wird in ei- nem vollständigen und sinnvollen Text beschrieben. Die Raumaufteilung ist ge- lungen; Blick- und Lichtführung werden berücksichtigt. Die Anordnung der Arbei- ten ist in Bezug auf die Objektgröße und eine gleichwertige Präsentation der Ar- beiten sinnvoll gewählt.		x	x x	x x
6. Die Skizzen sind aussagekräftig und anschaulich. Die Gesamtkomposition des Blattes ist gelungen.		x	x	

Schriftliche Abiturprüfung im Grundkurs Bildende Kunst

Name: ...

Datum: ...

Schule: ...

Kursart: Grundkurs

Aufgabenart: Aufgabe mit praktischem Schwerpunkt (70%) und theoretischem Anteil (30%)

Schwerpunktkurshalbjahr: KU-2 „Lebensräume und Alltagskultur“ (73,5%)

Bezugskurshalbjahr: KU-4 „Gestaltung und Präsentation im öffentlichen Kontext“ (26,5%)

Thema der Abiturprüfung:

Analyse und Entwurf eines Sitzmöbels, sowie Entwurf eines Stickers zum Thema Upcycling

Abbildungen: Fotografien von Michael Thonets „Caféhausstuhl 214“ in DIN A4

(Aus urheberrechtlichen Gründen können die Fotos an dieser Stelle nicht abgedruckt werden.)

Arbeitsmaterialien: Aquarellstifte, Pinsel, Bleistifte, Radiergummi, Anspitzer, Lineal, Zirkel, Geodreieck, Aquarellpapier in DIN A4 und A3, Zeichenpapier in DIN A3, Duden

Aufgabe: Analysieren Sie den vorliegenden Stuhl von Michael Thonet und nehmen Sie ihn als Grundlage für das Design einer eigenen Sitzgelegenheit für mehrere Personen. Entwickeln Sie das Konzept einer Kampagne zum Upcycling alter Möbelstücke und einen Entwurf für einen Sticker zur Verbreitung Ihrer Botschaft.

Hinweise zur Bearbeitung der Aufgabe:

1. Verfassen Sie eine kurze Designanalyse zu Michael Thonets „Caféhausstuhl 214“, in der Sie auf die Aspekte seiner praktischen, ästhetischen und symbolischen Funktion eingehen und seine Wirkung darlegen.
2. Gedanklich angelehnt an den vorliegenden Stuhl soll eine Sitzgelegenheit für mindestens drei Personen entwickelt werden. Fertigen Sie dazu eine technische Zeichnung aus mindestens zwei relevanten Perspektiven auf DIN-A4-Papier an. Arbeiten Sie mit Pigmentschreiber und kolorieren Sie Ihre Zeichnung anschließend mit Aquarellstiften.
3. Reflektieren Sie Ihren Designentwurf abschließend, indem Sie Ihre Gestaltungsentscheidungen hinsichtlich Form- und Maßwahl begründen und Hypothesen zu Einsatzmöglichkeiten anstellen.

4. Entwickeln Sie das Konzept für eine Kampagne, die zum Upcycling alter Möbelstücke aufruft.
5. Entwerfen Sie im Zuge dessen einen Sticker, der Ihre Botschaft zum Ausdruck bringt. Skizzieren Sie den Sticker- Entwurf mit Farbstiften auf einem Papier in DIN-A6.

Aufgabe	1	2		4	5
Theorie (30%)	50%		20%	30%	
Praxis (70%)		75%			25%

Erwartungshorizont

Der Erwartungshorizont für die Lerngruppe kann auch individuell für die Korrektur der Arbeiten der Schülerinnen und Schüler genutzt werden.

erwartete Leistung	Leistung der Schülerin/des Schülers	AFB I	AFB II	AFB III
		(ca.20%)	(ca.50%)	(ca.30%)
<p>1. Die Analyse ist vollständig und sinnvoll.</p> <p>Der praktische Aspekt: leicht durch die Materialwahl, kann zerlegt versandt werden, hygienisch, da ohne Polsterung,</p> <p>der ästhetische Aspekt: geschwungene, ornamentale Formen, (damals) sehr modern und schlicht, ein auffälliges Designobjekt,</p> <p>und der symbolische Aspekt: innovative Materialität und elegante Anmutung für ein aufstrebendes, junges, selbstbewusstes Bürgertum, werden erkannt.</p>		x	x x x x x	x x
<p>2. Die technische Zeichnung zeigt eine perspektivische Ansicht des Sitzmöbels. Sie ist technisch gelungen und es werden (mindestens) zwei deutlich unterschiedliche Ansichten gezeigt. Die Bildfläche als Ganzes wurde gestalterisch erfasst. Der Entwurf entspricht den Anforderungen der Aufgabenstellung. Der Entwurf ist innovativ.</p>		x	x x x	x x

<p>3. Die Reflexion des Entwurfs ist vollständig und sinnvoll. Die Gestaltungsentscheidungen bezüglich Form und Maßwahl werden (sinnvoll) begründet. Die Einsatzmöglichkeiten werden beschrieben.</p>		x	x x x	
<p>4. Das Konzept einer Upcycling-Kampagne wird vollständig und sinnvoll beschrieben. Es wird sinnvoll begründet. Die Werterhaltung alter Möbel und Materialien wird als nachhaltig erkannt.</p>		x	x x	x x
<p>5. Der Sticker Entwurf basiert auf einer inhaltlich gelungenen Idee. Die Gestaltung berücksichtigt die Notwendigkeit auf Fernwirkung zu achten.</p>			x	x

Mündliche Abiturprüfung im Grundkurs Bildende Kunst

Name: ...

Datum: ...

Schule: ...

Kursart: Grundkurs

Zu 1: Kurshalbjahr: ku-1 „Kommunikation in künstlerischen und medialen Welten“

Schwerpunkt: Gestaltungsvorgänge in der Fotografie

Zu 2: Kurshalbjahr: ku-3 „Bilder und Bilderwelten als Ausdrucksmittel des Menschen“

Schwerpunkt: Darstellung der Stadt in der Malerei

1. Aufgabenteil ku-1

Betrachten Sie die beiden Fotografien (Material 1a/b).

1.1 Vergleichen Sie die beiden Fotografien, und analysieren Sie die bildwirksamen Gestaltungsmittel. Nutzen Sie dazu eine Kompositionsskizze.

Arbeiten Sie in einem kurzen Vortrag Gemeinsamkeiten und Unterschiede der beiden Fotografien heraus.

1.2 Ordnen Sie die Fotografien einer bestimmten Kategorie zu und begründen Sie Ihre Wahl.

2. Aufgabenteil ku-3

Betrachten Sie die vorliegende Malerei von Erich Heckel (Material 2).

Analysieren Sie das Gemälde im Hinblick auf den Einsatz formal-ästhetischer Gestaltungsmittel und deren Wirkung. Gehen Sie dabei auf die Gestaltungsabsichten im kunsthistorischen Kontext ein. Fertigen Sie als Teil Ihrer Analyse eine Kompositionsskizze an. Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse in einem kurzen Vortrag.

Material 1

Aus urheberrechtlichen Gründen können die Fotos an dieser Stelle nicht abgedruckt werden.

Henri Cartier-Bresson, The Var Departement, Hyères, France. 1932

Quelle: <https://www.magnumphotos.com/theory-and-practice/henri-cartier-bresson-principles-practice/> (10. Mai 2022)



Cindy Sherman, Untitled Film Stills #21, 1978

Quelle: <https://www.moma.org/collection/works/56618> (10. Mai 2022)



Material 2

Erich Heckel, Landschaft bei Dresden, 1910, Öl auf Leinwand 66,5 x 78,5 cm, Staatliche Museen zu Berlin, Nationalgalerie

Quelle: <https://www.galerie20.smb.museum/werke/959980.html>



Erwartungshorizont

Name: ...

erwartete Leistung	Leistung der Schülerin/des Schülers	AFB I (ca. 20%)	AFB II (ca. 50%)	AFB III (ca. 30%)
1. Aufgabe				
<p>1.1 Herausarbeitung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden der gegebenen Fotografien auf Grundlage einer sachgerechten Analyse incl. Kompositionsskizzen</p> <p>Benennung der Formalia /Titel</p> <p>Kompositionsskizzen mit wesentlichen Kompositionslinien, Goldener Schnitt</p> <p>Aussagen zum/zur/zu</p> <ul style="list-style-type: none"> • Format • Farb-/Tonwertgestaltung (S/W) • Lichtgestaltung • Figur-Grund-Beziehung • Raumgestaltung/Bildschärfe • Einstellungsgrößen & Kameraperspektive • mögliche Effekte <p>nachvollziehbare vergleichende Benennung von Gemeinsamkeiten und Unterschieden - anhand von konkreten Beispielen aus den jeweiligen Fotos/Materialbezug</p>		x	x	
<p>1.2 Bresson: zwischen Dokumentar- & Kunstfotografie Sherman: Kunstfotografie/inszenierte Fotografie</p> <p>Stichhaltige, logische Begründung</p>			x	x
2. Aufgabe	Leistung der Schülerin/des Schülers			
- Benennen der Bilddaten (Heckel, Landschaft bei Dresden, 1910, Größe - Öl auf Leinwand- sachrichtige Analyse anhand der		x		

- Gestaltungsabsichten/Ziele/Themen der Brücke, Thema Stadt, Menschen, Gesellschaft (zerrissen, widersprüchlich, schrill in Folge Industrialisierung)				
---	--	--	--	--